



CISV Germany
Lüneburg
Building global friendship

CISV Germany – Building global friendship
Lüneburg
Ellen Strassfeld
Ashausener Str. 63, 21435 Stelle
finance.lu@cisv.de * www.cisv.de

Zur Vorlage beim Finanzamt

in Verbindung mit einem Zahlungsbeleg bzw. Kontoauszug bei Lastschriftinzug

Bestätigung

über Zuwendungen im Sinne des §10b des Einkommensteuergesetzes an eine in §5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichnete Körperschaft.

Art der Zuwendung: **Mitgliedsbeitrag 2023**

Wir sind durch die Bescheinigung des Finanzamtes Lüneburg vom 09.11.2023, Steuer-Nr. 33 / 270 / 01156, wegen Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens als gemeinnützigen Zwecken dienend und zu den in §44a, Abs. 4, EStG bezeichneten Körperschaften gehörig anerkannt worden.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendungen im Sinne §52 Abs. 2, Satz 1, Nr. 13 AO nur zu satzungsgemäßen Zwecken verwendet werden.

Stelle, den 03. Januar 2024

CISV – Gruppe Lüneburg Deutsche Gesellschaft für internationale Kinder- und Jugendbegegnungen e. V

E. Straßfeld

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbescheinigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§10b Abs.4 EStG, §9 Abs.3 KStG, §9 Nr.5 GewSTG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl | S.884).

Bankverbindung: CISV Lüneburg e.V. | Sparkasse Lüneburg | IBAN DE43 2405 0110 0052 0016 09

